

## Vortrag über das Wohnen im Alter

**LAHNTAL-GOßFELDEN.** Die demografischen Veränderungen stellen uns in der Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen vor große Herausforderungen. Die bisherigen Hilfesysteme einschließlich der Familie werden nicht mehr so zur Verfügung stehen, wie wir es aus den vergangenen Jahrzehnten kennen.

Die Frage „Wo wohne ich im Alter?“ gewinnt damit eine drängende Wichtigkeit und fordert uns heraus, intensiv über die Gestaltung des eigenen Alters, unsere Gesundheit, die Eignung unseres jetzigen Zuhauses für das Wohnen im Alter und alternative Formen des Wohnens bei Hilfebedürftigkeit nachzudenken.

**Termin: 14. November**

Diese Aspekte werden im Vortrag erläutert und mögliche Handlungsschritte sowie Maßnahmen werden dargestellt. Lassen Sie sich frühzeitig die verschiedenen Wohnmöglichkeiten fürs Alter aufzeigen, damit Sie eine gute Entscheidung beziehungsweise Vorbereitung treffen können.

Auch Informationen zur Anpassung oder Umwandlung des eigenen Wohnraums werden Sie an diesem Abend von der Wohnberaterin des Generationen- und Familienzentrums Goßfelden erhalten.

Der Vortrag findet statt am Dienstag, 14. November, um 18.30 Uhr im Bewegungsraum des Generationen- und Familienzentrums Goßfelden, Lindenstraße 15 b.

## KURZNOTIZEN

### „Kiewer Orgeltrio“ zu Gast in Caldern

**LAHNTAL-CALDERN.** Die evangelische Kirchengemeinde Sterzhausen-Caldern lädt am Samstag, 11. November, ab 18.30 Uhr zu einem Konzert in die Evangelische Nikolaikirche Caldern ein: Zu Gast ist das „Kiewer Orgeltrio“. Unter der Leitung von Professor Ortwin Benninghoff, der an der Orgel präsent sein wird, werden die Zuhörerinnen und Zuhörer Werke aus alter und neuer Zeit hören. Ein festes Mitglied des „Kiewer Orgeltrios“ und der Kiewer Kammerakademie ist Oksana Popsuy an der Violine. Natalia Vasylieva wird das Trio in diesem Jahr mit ihrer Violine komplettieren. Der Eintritt ist frei.

Am Ende des Konzertes wird um eine Kollekte gebeten, die zur Unterstützung der ukrainischen Musikerinnen und Musiker gedacht ist.

### SPD lädt ein zum Grünkohlessen

**WEIMAR-ARGENSTEIN.** Die SPD-Arbeitsgemeinschaft 60 plus (Unterbezirk Marburg-Biedenkopf) lädt ein zum traditionellen Grünkohlessen. Es findet statt am Donnerstag, 16. November, ab 12 Uhr in Weimar-Argenstein, Gaststätte „Ochsenburg“.

Eine Anmeldung ist noch bis zum Freitag, 10. November, möglich unter der Adresse dieter-schwing@t-online.de

# So viel Bürgergeld gibt es wirklich

Der abfotografierte Bescheid einer Flüchtlingsfamilie schlägt hohe Wellen im Internet / Lohnt sich Arbeit noch?

VON MARK ADEL

**MARBURG-BIEDENKOPF.** Als vor einigen Wochen der abfotografierte Bürgergeld-Bescheid einer achtköpfigen Flüchtlingsfamilie auf verschiedenen Internet-Plattformen veröffentlicht wurde, hagelte es Kritik: An dem recht hoch erscheinenden Betrag von rund 3.800 Euro, an angeblich fehlenden Anreizen zur Arbeit. Der Landkreis äußerte sich aus Datenschutz-Gründen nicht zur Echtheit des Dokuments.

Geregelt sind solche Zahlungen im zweiten Sozialgesetzbuch, kurz SGB II genannt. Es regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Teile des deutschen Arbeitsförderungsrechts.

Aber wie viel bekommt tatsächlich der Empfänger von Bürgergeld und wie viel erhält im Vergleich jemand, der einem Beruf nachgeht? Das hat Andrea Martin, Leiterin des Marburg-Biedenkopfer Kreisjobcenters (KJC), errechnet. Gemeinsam mit dem Ersten Kreisbeigeordneten Marian Zachow (CDU) erklärt sie, warum das Thema so komplex ist.

### Warum gibt es das Bürgergeld?

Das ergibt sich aus dem zweiten Sozialgesetzbuch. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Dabei geht es um eine finanzielle Grundsicherung, um Perspektiven, das Leben auch ohne staatliche Hilfe bestreiten zu können, um Teilhabe am sozialen Leben und um Anerkennung in der Gesellschaft.

„Das Verfahren wird von der Politik festgelegt und muss vor den Augen des Bundesverfassungsgerichts bestehen“, sagt Andrea Martin. Das Bürgergeld diene nicht dazu, Erwerbsschancen auszugleichen.

Anspruch haben nicht nur Arbeitslose, sondern auch Menschen, deren Einkünfte nicht reichen, das Existenzminimum zu sichern. Das sind derzeit etwa 23 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Das Bürgergeld finanziert auch Arbeit und Qualifizierung.

Die sogenannte Regelbedarfshöhe beträgt für Alleinstehende derzeit 502 Euro. Zum 1. Januar 2024 wird dieser Betrag auf 563 Euro erhöht. Paare erhalten je Partner 451 (506) Euro. Jugendliche von 14 bis 17 Jahren bekommen 420 (471) Euro, Kinder von 6 bis 13 Jahren 348 (390) Euro, Kinder bis fünf Jahre 318 (357) Euro. Dazu kommt weiteres Geld, zum Beispiel für den persönlichen Schulbedarf. Der Betrag erhöht sich: im ersten Schulhalbjahr von 116 auf 130 Euro, im zweiten Halbjahr von 58 auf 65 Euro.

In unserem Beispiel sind die Eltern nicht erwerbstätig, die Kinder fünf und sieben Jahre alt. Die Erwachsenen erhalten insgesamt 902 Euro, die Kinder 666 Euro. Der Mietanteil beträgt 480 Euro. Für Nebenkosten zahlt der Staat 180 Euro, die Heizkostenzuschuss er mit 120 Euro. Das ergibt 1.848 Euro. Hinzu kommen 500 Euro Kindergeld, insgesamt also 2.348 Euro. Zusätzlich gibt es einen monatlichen Sofortzuschlag von 20 Euro je Kind, bis die Kinder-



grundsicherung eingeführt wird.

Als Pflegehelfer verdient der Mann in unserem Beispiel brutto 2.418,60 Euro. Netto bleiben 1.928,11 Euro. Miet- und Nebenkosten bleiben gleich. Das sind 378 Euro mehr, als die Familie ohne Erwerb bekommt. Die Familie hat aber noch Anspruch auf Wohngeld in Höhe von 517 Euro und einen Kinderzuschlag von 457,61 Euro sowie ebenfalls 40 Euro Sofortzuschlag für die Kinder. Die Berechnung dieses Kinderzuschlags sei noch komplexer als die des Bürgergelds: Insgesamt kommt die Familie in dieser Konstellation auf 3.442,72 Euro. Das sind 1.054,72 Euro mehr, als die Familie mit erwerbslosem Vater bekommt.

### Welche weiteren Ansprüche gibt es?

Komplizierter wird es auch bei den Kosten der Unterkunft und Heizung. Es gibt unterschiedliche Bezirke mit unterschiedlichen Miethöhen. „Das ist das Problem in der Debatte“, sagt Marian Zachow. „Es werden permanent Äpfel mit Birnen verglichen.“ Bürgergeld-Bezieher „bekommen in München etwas anderes als in Lixfeld“, sagt Andrea Martin und ergänzt: „So eine Berechnung zu machen, ist nicht trivial.“ Deshalb sei auch der Lohnabstand je nach Region unterschiedlich.

Sowohl bei Bürgergeld als auch bei Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld besteht Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Dann bezuschusst der Staat zum Bei-

spiel Schulmittagessen, Lernförderung. Schulbedarf sowie sportliche oder kulturelle Aktivitäten. Allerdings nutzen viele Menschen, die eigentlich Anspruch auf zusätzliche Hilfe haben, weil sie zum Beispiel Geringverdiener sind, die Möglichkeiten gar nicht: „Wir haben viele Menschen in Erwerbstätigkeit, die Zuschläge nicht in Anspruch nehmen, die ihnen eigentlich zustünden“, sagt Marian Zachow.

### Was ändert sich im nächsten Jahr?

2024 sinkt wegen der Anhebung des Bürgergelds in unserer Musterfamilie mit einem arbeitenden Vater der Abstand zur erwerbslosen Familie auf 863,72 Euro.

Nehmen wir als Beispiel einen alleinstehenden Arbeitnehmer, der den Mindestlohn von 12 Euro bekommt und 38

Stunden pro Woche arbeitet. Er erhält derzeit netto 1.527 Euro sowie 56 Euro Wohngeld. Als Bürgergeldempfänger bekäme er 913 Euro, also 670 Euro weniger. Im neuen Jahr verringert sich auf dieser Abstand auf 525 Euro: Das verfügbare Einkommen des Arbeitnehmers sinkt dann auf 1.515 Euro. Als Bürgergeldempfänger bekäme er 990 Euro. Die Angaben basieren auf Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

„Das Lohnabstandsgebot ist in der Regel schon noch gewahrt, wenn man die zusätzlichen Leistungen in Anspruch nimmt“, sagt Marian Zachow. „Es lohnt sich immer noch, zu arbeiten.“ Der CDU-Politiker sieht die Anhebung des Bürgergelds dennoch zwiespältig. „Politisch sehe ich es kritisch, dass wir eine so hohe Erhöhung des Regelsatzes zum

**Bürgergeld dient der Grundsicherung von Menschen. Doch ist die Zahlung gegenüber Arbeitnehmern gerecht? Unter anderem dazu äußert sich auch der Erste Kreisbeigeordnete Marian Zachow (rundes Foto oben).**

FOTOS: THORSTEN RICHTER, CARSTEN KOALL/DPA, JENS KALAENE/DPA, MONIKA SKOLIMOWSKA/DPA

1. Januar haben“, sagt der Vize-Landrat.

„Wenn das Bürgergeld stärker steigt als die Tarifabschlüsse, dann gibt das ein schwieriges Zeichen. Natürlich muss es erhöht werden und bedarfsdeckend sein. Aber damit wird auch eine Erwartungshaltung geschürt, die auf Dauer nicht befriedigt werden kann“, sagt der Vize-Landrat.

Nach wie vor äußert sich der Landkreis nicht zur Echtheit des im Internet verbreiteten Dokuments. „Wäre der Bescheid echt, könnte man nachweisen, dass dieselbe Familie arbeitend deutlich mehr Geld hätte“, sagt Zachow. Es sei eben komplex, ergänzt KJC-Leiterin Martin: „Aber was man in fünf Sekunden erfassen kann, wird für die Wahrheit gehalten und ins Internet gestellt.“ Das sieht auch der Erste Beigeordnete so: „Die Wahrheit übers Bürgergeld passt nicht in eine Schlagzeile.“

Der Staat zahlt jährlich etwa 43 Milliarden Euro. Das KJC in Marburg-Biedenkopf wird 2023 etwa 109 Millionen Euro ausbezahlen. Dieses Geld kommt überwiegend vom Bund. Im September 2023 haben nach Angaben des Kreises 13.239 Personen Leistungen nach dem SGB II bezogen.

„Wir beklagen seit Jahren, wie kompliziert und komplex die Bescheide sind, aber auch sein müssen“, sagt der Vize-Landrat. „Da geraten wir in einen massiven Zielkonflikt zwischen Rechtssicherheit einerseits und Verstärkung andererseits.“ „Die Bescheide müssen gerichtsfest sein“, bestätigt Andrea Martin. „Um gerecht zu sein, gibt es sehr viele Berechnungsschritte. Die müssen nachvollziehbar aufgelistet sein.“ „Ich hatte Bescheide in den Händen, die verstehe auch ich nicht“, sagt Zachow.